

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ausbildung von Hebammen und Geburtshelferinnen

Die **Kleine Anfrage 4054** vom 1. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Hebammen leisten eine unverzichtbare Arbeit an der Gesellschaft. Schon viele Hebammen haben ihre Freiberuflichkeit aus wirtschaftlichen Zwängen heraus aufgeben müssen. Hebammenschülerinnen nicht nur in Thüringen sind verunsichert, ob sie ihren Berufswunsch überhaupt noch ausüben können.

Eine Schlüsselrolle in Thüringen spielt die Ausbildungssituation von Hebammen in Jena und Erfurt. An der Fachhochschule Jena wird ein dualer Studiengang "Geburtshilfe/Hebammenkunde" eingeführt. Zeitgleich soll der Ausbildungsgang Geburtshilfe an der Staatlich Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales in Jena eingestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann genau wird der Studiengang "Geburtshilfe/Hebammenkunde" an der Fachhochschule Jena eingeführt?
2. Wie viele Studienplätze sind beim Studiengang "Geburtshilfe/Hebammenkunde" an der Fachhochschule Jena geplant?
3. Ist eine Steigerung der Studienplätze geplant?
4. Welche Studieninhalte werden beim Studiengang "Geburtshilfe/Hebammenkunde" an der Fachhochschule Jena vermittelt?
5. Wie genau gestaltet sich das duale Studium methodisch und bezüglich des jeweiligen Anteils an Theorie und Praxis?
6. Welche Geburtskliniken sind Praxispartner der Fachhochschule Jena?
7. Werden die Praxispartner von den Studierenden selbst gesucht oder von der Fachhochschule Jena?
8. Welche Kriterien gibt es für eine Praxisstelle?
9. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung für den Fall, dass ein Praxispartner durch Insolvenz oder Schließung der Entbindungsstation nicht mehr als dieser auftreten kann?
10. Wie sind die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang und wie waren die Zugangsvoraussetzungen für die schulische Ausbildung in Jena im Unterschied dazu?

11. Wie sind die Zugangsvoraussetzungen für die Fachschulausbildung in Erfurt?
12. Welche Perspektive hat die Fachschulausbildung für Hebammen und Geburtshilfe in Erfurt?
13. Wie viele Plätze für die Ausbildung von Hebammen und Geburtshilfe stehen bzw. standen in Jena und Erfurt pro Jahr zur Verfügung?
14. Auf welcher Entscheidungsgrundlage wurde der duale Studiengang an der Fachhochschule Jena eingeführt und der Ausbildungsgang an der Staatlich Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales in Jena beendet?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. August 2014 (Eingang: 26. August 2014) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der ausbildungsintegrierende Studiengang "Geburtshilfe/Hebammenkunde dual" soll zum Wintersemester 2014/2015 und damit zum 1. September 2014 starten.

Zu 2.:

Es ist eine Kapazität von 20 Studienplätzen vorgesehen.

Zu 3.:

Derzeit ist keine Steigerung der Studienplätze geplant.

Zu 4.:

Der ausbildungsintegrierende Studiengang verbindet einen berufsqualifizierenden Abschluss zur Hebamme/zum Entbindungspfleger, dessen Ausbildungsinhalte der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebAPrV) entsprechen, mit einem ersten akademischen Abschluss (Bachelor of Science).

Der Studiengang vermittelt damit auf wissenschaftlicher Grundlage theoretische Kenntnisse und praktische Handlungskompetenzen für die Hebammenarbeit und -wissenschaft. Lehre und Studium sollen den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie selbstständig und wissenschaftlich fundiert als Hebammen/Entbindungspfleger arbeiten können. Dazu zählen insbesondere:

- die Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens, des kritischen Denkens und eines auf ethischen Normen gegründeten eigenverantwortlichen Handelns,
- die Auseinandersetzung mit der Entwicklung von Theorien und Modellen des Hebammenwesens und ihrer Bezugswissenschaften sowie ihrer Bedeutung für den Hebammenalltag und die Hebammenwissenschaft,
- die Entwicklung und Umsetzung von evidenzbasierten Konzepten (z.B. im Hinblick auf die Gestaltung und Bewältigung von komplexen Betreuungs- und Behandlungssituationen bezüglich Familie, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sowie das Qualitätsmanagement),
- die kritische Reflexion hebammenrelevanter Handlungsperspektiven,
- die Konzeption, Planung, Durchführung und Evaluation von eigenen Forschungsprojekten,
- die Fähigkeit, in interdisziplinären Teams innovative Lösungen für die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Hebammen sowie im Rahmen der Gesundheitsförderung zu erarbeiten sowie
- aktiv im Prozess der Professionalisierung des Berufsstandes der Hebammen/Entbindungspfleger mitzuwirken.

Zu 5.:

Der Bachelorstudiengang Geburtshilfe/Hebammenkunde dual stellt einen ausbildungsintegrierenden dualen Studiengang dar. Theorie und Praxis sind inhaltlich, zeitlich und organisatorisch eng verzahnt, so dass sie dem spezifischen Qualifikationsprofil der Studierenden entsprechen und den Forderungen des Hebammengesetzes (HebG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger gerecht werden.

Zum Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele und der zu vermittelnden Kompetenzen wurden Module mit adäquaten Praxisphasen geschaffen. Als innercurriculare Praxisanteile werden die Praxisphasen

mit ECTS-Punkten angerechnet. Sie umfassen insgesamt 3.000 Stunden (nach § 1 HebAPrV) und finden im ersten Studienabschnitt (Semester 1 bis 6) statt. Die Praxiseinsätze werden in mit der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena (EAH Jena) kooperierenden Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens erfolgen.

Zu 6.:

Der Studiengang soll in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Jena angeboten werden. Darüber hinaus gibt es Gespräche über eine Zusammenarbeit mit weiteren Thüringer Krankenhäusern, Geburtshäusern und niedergelassenen Hebammen.

Zu 7.:

Die Auswahl der Praxispartner erfolgt durch die EAH Jena.

Zu 8.:

Die Kriterien ergeben sich primär aus dem Hebammengesetz sowie aus der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in der aktuellen Fassung. Praxiseinsatzstellen sind Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, die gemäß Fünftem und Elftem Buch Sozialgesetzbuch Gesundheits- und Pflegedienstleistungen erbringen.

Die Praxiseinsatzstellen müssen sich gegenüber der EAH Jena vertraglich verpflichten, dafür zu sorgen, dass

- die Praxiseinsatzstellen die von der Hochschule aufgestellten Studienpläne in der vorgesehenen Vertragszeit realisieren können,
- die Praxiseinsatzstellen die Praxisanleitung durch geeignete Fachkräfte nach § 6 HebG gewährleisten,
- die Praxiseinsatzstellen den Studierenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen vermitteln, die zum Erreichen des Ausbildungszieles gemäß dem Curriculum des Studienganges erforderlich sind.

Zu 9.:

Praxispartner ist vor allem das Universitätsklinikum Jena, dessen Gewährträger der Freistaat Thüringen ist. Darüber hinaus erfolgt die Sicherstellung einer flächendeckenden stationären Krankenversorgung auch im Bereich der Geburtshilfe gemäß Thüringer Krankenhausgesetz.

Zu 10.:

Für die Zulassung zum Studiengang sind neben einer Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife etc.) ein Ausbildungsvertrag mit einem Thüringer Krankenhaus sowie die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs erforderlich.

Für die Zulassung zur Ausbildung als Hebamme/Entbindungspfleger an der Staatlichen berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales vergleiche Antwort zu Frage 11.

Zu 11.:

Die Ausbildung zur Hebamme/zum Entbindungspfleger ist in Thüringen schulrechtlich geregelt und wird in der Schulform dreijährige Höhere Berufsfachschule (HBFS 3) durchgeführt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers (Hebammengesetz - HebG) vom 4. Juni 1985 (BGBl. I. S. 902), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1348) geregelt:

"§ 7

Voraussetzung für den Zugang zu einer Ausbildung ist die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs. Weiter ist Voraussetzung:

1. Der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung oder
2. der Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung, sofern der Bewerber
 - a) eine mindestens zweijährige Pflegevorschule erfolgreich besucht hat oder
 - b) eine Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen hat,oder
3. die Erlaubnis als Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer."

Zu 12.:

Die Ausbildung von Hebammen und Entbindungspflegern wird gemäß Bundesberufsgesetz in Erfurt weiter in der Schulform HBFS 3 fortgeführt.

Zu 13.:

Im 3-Jahres-Rhythmus wurden in Thüringen alternierend am Standort Erfurt 20 und am Standort Jena 15 Schüler aufgenommen. Die Anzahl der Schüler je Ausbildungsjahr an den Standorten ist beschränkt, da durch die Kliniken nur begrenzt Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Zu 14.:

Die Einrichtung des Studiengangs folgt u.a. den "Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen" des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2012 sowie dem Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen aus dem Jahr 2007. Darüber hinaus wurden bei der Erstellung des Studienplanes folgende Dokumente des Deutschen Hebammenverbandes e.V. durch die EAH Jena berücksichtigt:

- Positionspapier des Pädagogischen Fachbeirates im DHV. Karlsruhe, Februar 2011,
- Rahmencurriculum für eine modularisierte Hebammenausbildung. Pädagogischer Fachbeirat des DHV. Karlsruhe, 2008.

Der Studiengang wird als Modellvorhaben auf der Grundlage des § 6 Abs. 3 HebG und der "Richtlinie für die Durchführung von Modellvorhaben im Bereich der Ausbildung nach den Berufsgesetzen der Hebammen, Krankenpfleger, Physiotherapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten in Thüringen" vom 29. August 2011 (ThürStAnz Nr. 39/2011 S. 1252) zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (ThürStAnz Nr. 31/2014 S. 944) eingerichtet.

Die erforderliche Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Einrichtung des Studiengangs soll entsprechend § 12 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz in Form einer Ergänzung der Ziel- und Leistungsvereinbarung der EAH Jena erfolgen.

Eine Entscheidung über die Fortführung oder Beendigung der Ausbildung an der Staatlichen berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales Jena obliegt dem Schulträger.

Matschie
Minister